

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksachen 12/8408, 12/8454 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohngeldsondergesetzes
und des Wohngeldgesetzes

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Carl-Ludwig Thiele und Thea Bock

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Empfängern von Wohngeld in den neuen Ländern und dem Ostteil von Berlin den Übergang von dem derzeit geltenden Wohngeldsondergesetz in das künftig bundesweit geltende Wohngeldgesetz durch eine Verlängerung der Geltungsdauer des Wohngeldsondergesetzes um ein Jahr und durch geeignete Überleitungsregelungen zu erleichtern.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 (Änderung des Wohngeldsondergesetzes) die Verlängerung der Geltungsdauer des Wohngeldsondergesetzes um ein Jahr bis zum 31. Dezember 1995 vor. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf Übergangsregelungen u. a. in Form von Vorschußregelungen für die Zeit der Umstellung des Wohngeldsondergesetzes auf das ab 1. Januar 1996 bundesweit geltende Wohngeldgesetz vor. Ferner wurden in Teilbereichen Korrekturen aufgrund zwischenzeitlich geänderter Rechtsgrundlagen vorgenommen.

In Artikel 2 werden die durch den Wegfall des Wohngeldsondergesetzes notwendigen Anpassungen des Wohngeldgesetzes vorgenommen.

Der Gesetzentwurf führt in 1995 durch die Verlängerung des Wohngeldsondergesetzes um ein Jahr zu Mehrausgaben des Bundes in Höhe von ca. 80 Mio. DM.

Die öffentlichen Haushalte der Länder werden ebenfalls mit 80 Mio. DM Mehrausgaben belastet.

Die Finanzplanung des Bundes ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 6. September 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)
Berichterstatler

Carl-Ludwig Thiele

Thea Bock
Berichterstatlerin

